

GUTE LEUTE ✓

GUTE ARBEIT ✓

GUTES GELD ○

Gehaltstarifverträge für Tageszeitungen und Zeitschriften

Mit dem Februargehalt gibt's die Einmalzahlung aus dem letzten Tarifabschluss. Im Sommer steht die nächste Gehaltsrunde an. Einmischen und Mitmachen zahlt sich aus!

Berlin, 1. Februar 2013

Mit dem Februargehalt rufen sich mit einer erfreulichen Zahl auf der Gehaltsabrechnung die Tarifabschlüsse für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen und Zeitschriften in Erinnerung. Denn mit der Gehaltszahlung für diesen Monat wird bei den Zeitungen die zweite Einmalzahlung in Höhe von 200 € fällig, die erste wurde für den Oktober 2011 gezahlt, bei den Zeitschriften werden nun 350 € gezahlt. Volontärinnen und Volontäre in Zeitungsredaktionen bekommen 125 € und in Zeitschriften 175 €. Dass diese Einmalzahlungen aus der erfolgreichen Tarifrunde des Jahres 2011 resultieren, wird auf den Gehaltsabrechnungen meist nicht deutlich, sondern schlicht als Sonderzahlung oder ähnlich tituliert. Einmalzahlungen sind zwar nur ein Ausgleich für eine ansonsten höhere dauerhaft wirksame Tariferhöhung. Aber dieses Geld hätte ohne das gewerkschaftliche Engagement von tausenden Kolleginnen und Kollegen im Jahre 2011 nicht den Weg aufs Konto der bei den Zeitungen und Zeitschriften beschäftigten Journalistinnen und Journalisten gefunden.

Die Einmalzahlung erinnert einmal mehr daran, dass es sich auszahlt, Mitglied der dju in ver.di zu sein. Denn nur der gemeinsame Einsatz, der Schutz durch die Gewerkschaftsmitgliedschaft und die Vorteile von Streikunterstützung, wenn es wieder nötig ist, sorgt für gute Tariferhöhungen und sichere Tarifverträge!

Im Sommer diesen Jahres steht die nächste Verhandlungsrunde um Gehaltserhöhungen an. Der Gehaltstarifvertrag für Zeitungen läuft bis Ende Juli und der für Zeitschriften bis Ende September 2013. Die dju in ver.di bereitet sich in regionalen Tarifkonferenzen schon auf die kommende Tarifaueinandersetzung vor. Um erneut Tariferhöhungen zu erreichen, mit denen wir leben können, werden wir sicherlich auch in diesem Jahr unseren Forderungen mit Aktionen Nachdruck verleihen müssen, da die Verleger in den letzten zwei Jahren nicht freigiebiger geworden sind. Was die dju fordern wird, entscheidet Mitte März die Tarifkommission mit Vertretern von festangestellten und freien Journalistinnen und Journalisten aus den Ländern und Zeitungen wie Zeitschriften.

**Die Stärke der dju in ver.di wächst mit jedem Mitglied,
der Beitritt lohnt sich!**

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di,
Tarifsekretär Medien, Matthias von Fintel,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
Telefon: 030-6956-2321, Fax: -3655,
E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de <http://dju.verdi.de>





Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
dju/Fachgruppe Medien, Fachbereich 8/Fachgruppe 7

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ

Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr

Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher

Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

Freie Mitarbeiter/innen, selbständig, freiberuflich oder als arbeitnehmerähnliche Personen Tätige zahlen jeweils einen Beitrag in Höhe von einem Prozent ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75 Prozent der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens € 15,- festgesetzt.